

49—56). In Heft 3 (1949) handelt K. Kennepohl über „Goldzahlungen in Westfalen im 11. bis 13. Jh.“ (15—20), A. Steilberg beschreibt den „Denarfund von Köln-Dünnwald“ (20—48) und K. H. Buhse bespricht den „Fund von Sparrieshoop (Kreis Pinneberg), vergraben bald nach 1492“ (61—70).
W. H.

Wilhelm Jesse, Die Brakteaten Heinrichs des Löwen, Braunschw. Jb. 30 (1949) 10—47, behandelt sehr sachkundig und lehrreich die etwa 50 verschiedenen Brakteaten Heinrichs d. L. im größeren münz- und kunstgeschichtlichen Zusammenhang. Die beigegebenen 37 Münzabbildungen (auf S. 47 lies 32 und 34 statt 34 und 38) erfüllen, offenbar auf Grund von Reproduktionsschwierigkeiten, leider nur zum Teil ihren Zweck.
R. E.

Klaus Günther, Zur Frage der Bildervielzahl und der Datierung bei Brakteaten, Forsch. u. Fortschr. 25 (1949) 29—31. — Auf Grund einer vorläufigen Untersuchung eines Fundes von etwa 1800 Brakteaten vorwiegend Meißener Prägung aus der Mitte des 13. Jh.s wird gezeigt, daß die großen Reihen gleichartiger B. einzelner Münzherren ihre Bildervielzahl nicht allein häufigem Münzverruf zu verdanken haben, sondern auch durch gleichzeitige Ausprägung verschiedener Typen und „Beischlag“ kleinerer münzberechtigter Herren verursacht sind. Eine genauere Untersuchung des reichhaltigen Materials wird in Aussicht gestellt.
K.-E. H.

A. Dieudonné, La note du Register „Noster“, BÉCh. 104 (1943) 247—258, gibt aus einer Note aus dem Memoriale der Chambre des Comptes, das heute verloren ist und von dem sich eine Abschrift im Ms. franç. 12833 der Bibl. Nat. erhalten hat, einige Bemerkungen zum Kurs und zur Verrechnung der französischen Münzen im Laufe des 14. Jh.s.
G. O.

Friedrich Wielandt, Die Anfänge des landesherrlichen Münzwesens der Markgrafen von Baden, ZGO. 97, NF. 58 (1949) 56—177. — Vf. gibt eine sehr gründlich gearbeitete Geschichte des markgräfllich-badischen Münzwesens, das aufbauend auf dem Münzrecht der Herzöge von Zähringen 1372 die erste königliche Bestätigung erfährt und in der planvollen Münzpolitik des Markgrafen Christoph I. in das neuzeitliche Münzwesen mündet. Der klaren und ausführlichen Darstellung sind eine Tabelle über den Feingehalt und das Gewicht, ein Urkundenanhang über die wichtigsten Münzverträge, ein Münzverzeichnis und 3 Tafeln mit Münzabbildungen beigegeben.
I. O.

Friedrich von Klocke, Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela, Westfäl. Zs. 98/99 (1949) 67—111. — Die methodisch saubere Untersuchung räumt mit zahlreichen Phantasien älterer Genealogen über die Vorgeschichte des Hauses Werl auf, die erst mit einer sauerländischen Gräfin Gerberga 937 beginnt. Diese ist nicht identisch mit der burgundischen Königstochter Gerberga, die vielmehr erst nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Hz. Hermann II. v. Schwaben, nach Westfalen kam und in zweiter Ehe den Grafen Hermann v. Werl, den Sohn jener sauerländischen Gerberga, heiratete. Dabei wird sie ihre 999 geborene Tochter Gisela, die spätere Kaiserin, nach Westfalen mitgebracht haben; die Ergebnisse Brandenburgs über die Ehen Giselas werden durch diese neue Deutung nicht berührt.
W. H.

Bruno Bernhard Heim, Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche, Olten o. J. (1947), Walter A.G., 210 S. — Das Büchlein gibt